

Gescheit täglich
früh 6^{1/2} Uhr.
Lieferung und Expedition
jeden Mittwoch 23.
Spendenbank der Reaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Reaktionstag 4—6 Uhr.
Mit dem Mittwoch eingetragene Münzen
gelten nach 50 für die Reaktion nicht
verbindlich.
Reaktion der für die nächsten
Nummern bestimmten
Zeitung an Wochenenden bis
10 Uhr, Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
zu den folgenden für den Anhänger:
Drei Kreuzer, Dreiherrenstück 22.
Drei Kreuzer, Dreiherrenstück 18.
nach 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 171.

Freitag den 20. Juni 1879.

Ausgabe 16,000.

Aboausgaben vierfach 4^{1/2} Mk.
incl. Bringerleist 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Preis einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gehörte für Extrablagen
ohne Postbelehrung 36 Pf.
mit Postbelehrung 45 Pf.
Inserate 50 Pf. Zeitteil 30 Pf.
Gehörte Schriften laut unterem
Preisbezeichnung — Tafelkarten
Sog nach höherem Tarif.
Reklame unter den Reaktionstitel
die Spaltseite 40 Pf.
Inserat sind Preis an d. Geschäftsstelle
zu leisten. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung präzumerande
oder durch Postrechnung.

Wir beabsichtigen, die Arbeiten des Neubaus einer Turnhalle für die 1. Bezirkschule hier an einen Unternehmer zu vergeben. Die Antragstypenformulare und Bedingungen sind bei Herrn Architekt Höfeli, Seitzer Straße 41 hier, zu erhalten. Die Gebote sind bis zum 26. Juni d. J. Abends 6 Uhr verhängt und mit der Aufschrift „Turnhalle“ verliehen auf unserm Bauamt, Abtheilung für Hochbau, niedergeladen.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Blaß, Riff.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die Drohschilderung, welche sich zeitigt in der Schletterstraße nach der Seitzer Straße zu befand, im benachbarten Theil der Albertstraße, welcher zwischen der Seitzer Straße und dem Platz gelegen ist, und zwar auf die linke Straßenseite zu verlegen. Zu allzeitiger Rücksicht wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Blaß, Riff.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, die Drohschilderung, welche sich zeitigt in der Schletterstraße nach der Seitzer Straße zu befand, im benachbarten Theil der Albertstraße, welcher zwischen der Seitzer Straße und dem Platz gelegen ist, und zwar auf die linke Straßenseite zu verlegen. Zu allzeitiger Rücksicht wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Blaß, Riff.

Holzauction.

Sonnabend, den 21. Juni d. J. sollen Vormittags 10 Uhr die an dem Wege nach dem neuen Schuhhaus und an der Lindenauer Chaussee befindlichen 65 Raummeter pappelne Scheite und 8 pappelne Stöcke gegen Baarzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannten Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 18. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bangemann.

Internationale Ausstellungen in Sydney und Melbourne.

Im Interesse des sächsischen Handels und Gewerbeslebens wird Herr Dr. G. Böhme, welcher von den Handels- und Gewerbeleuten zu diesem Zweck vereinigt worden ist, die internationale Ausstellung in Sydney besuchen und über dieselbe mit Rücksicht auf die zu erwartende Erweiterung der geschäftlichen Beziehungen zu Australien, namentlich auch mit Rücksicht auf eine erfolgreiche Verstärkung der nächstjährigen Ausstellung in Melbourne, Bericht erichten.

Obgleich es sich dabei nicht um eine Vertretung einzelner Firmen handeln kann, hat sich Herr Böhme doch erboten, Bilder oder Abbildungen solcher eindrücklicher Artikel, welche auf der Ausstellung in Sydney von Geschäften aus nicht oder nur schwach vertreten sein werden, außerhalb der Ausstellung in geeigneter Weise zur Aufschau zu bringen. Dieselben müssten zu diesem Zwecke

vor die Fäde dieses Monats

in Leipzig eingeliefert werden. Näheres darüber ist auf unserem Bureau, Neumarkt 19, I., zu erfahren.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Die Handelskammer.
Wachsmuth, Bef. Dr. Gensel, G.

Die parlamentarische Lage.

Eine Woche nach der andern verkündet, ohne daß die parlamentarische Lage wesentlich klarer wird. Der schätzungsweise Theil des neuen Tarif ist längst als im frühen Hafte gehörig zu betrachten; das Schifflein der Finanzölle übertritt noch immer mitten auf den unsicheren Wellen. Erst die bevorstehenden Berathungen der Tarifcommission werden die Umrüste der Fahrstrassen erkennen lassen, auf welchen auch hier der Versuch der Bergung gemacht werden soll.

Am Beginn dieser Berathungen wird man sich über Zweierlei klar werden müssen: über den voransichtlichen finanziellen Ertrag der Schatzölle und über die Höhe des Bedürfnisses, welches durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs zu decken ist. Pünktlich des Ertrags der Schatzölle hat die Tarifcommission jedoch von der Regierung die erbetene Beratung erhalten. In derselben steht aber der Ertrag in beiden Beträgen übereinander. Allem Anschein nach ist man auf Seiten der Regierung von der Erhöhung des Nogentzoll in der 3. Plenarberatung so fest überzeugt, daß man sich die Höhe der Berechnung auf Grund des in zweiter Lesung angenommenen Schemas ersparen zu können glaubt. So ist ein genaues Gesamtbild des finanziellen Ertrags der Schatzölle noch nicht möglich. Immerhin läßt sich sagen, daß derselbe nach der Schätzung der Regierung — selbstverständlich unter Berücksichtigung der voransichtlichen Winderneinführung — eine Mehrnahme von 50 bis 60 Millionen Mark ergeben wird. Man wird demnach jetzt bereits mit ziemlicher Sicherheit überzeugt können, wie viel durch die reinen Finanzölle einschließlich der Tabaksteuer erzielt werden bleibt, sobald nur das zu dessen Betrieb nötige festgestellt ist.

An diesem Punkte aber herrscht noch immer große Unsicherheit. Seitdem das gute alte Programm: „Beseitigung der Matricularbeiträge und entsprechende hohe Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs“ mehr und mehr in den Untergang gebracht und als Maßstab für die zu aufzuhaltende Summe vorzugsweise das Schätzgut der Einzelstaaten in Aufnahme gekommen ist, bewegen sich die Berechnungen auf ganz unsicherer Grundlage. Hollands aber gar seitdem sich das Zentrum an Stelle des Kulturkampfes in praktischer Finanzpolitik verloren, scheint eine heilelle Bewirrung einzutreten zu wollen. Bekanntlich denken die kleilalen Herren, bei der Reichsfinanzreform zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, nämlich zugleich die konstitutionelle Gerechtigkeit der Volksvertretung und die Selbstständigkeit der Einzelstaaten zu wahren oder zu stärken. Da sind sie denn, wenigstens zum Theil, mit gewohnter Überdruckhaftigkeit auf den Gedanken verfallen, zur Sicherung des Einnahmevermögens des Reichstags das Institut der Matricularbeiträge beizubehalten und dafür den einzelnen Staaten von vornherein je eine den von ihnen an das Reich geleisteten Beiträgen gleichwertige Summe aus den neuen Einnahmen

73. Jahrgang.

73. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Um Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 11. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß uns von dem Comité für Gründung einer Stiftung zur bleibenden Erinnerung an das Fest der goldenen Hochzeit Sr. Majestät des deutschen Kaisers Wilhelm und Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta als bisheriger Betrag der Sammlung die Summe von 16,500 Mk. übergeben worden ist, und daß wir die Annahme dieser Summe für die vom Comité bestimmten Zweck — Beschaffung von Freibetten im bietenden sächsischen Krankenhaus — beschlossen haben.

Wir sagen sowohl dem Comité als auch allen Denen, welche durch Beiträge das Guttandemkommen dieses Gründungsbreichens an ein seltes Fest mit gefeiert haben, unfern aufrichtigen Dank, bestreiken übrigens, daß wir unsere Stiftungsbuchhalter zur Entgegnahme weiterer Beiträge beauftragt haben.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Richter.

Bekanntmachung.

Rathdem wir den Beschluss gefaßt haben, die laufende Subscriptionsperiode, welche mit dem 30. d. M. zu Ende gehen würde, bis Schluss dieses Jahres zu verlängern, so bringen wir dies unter Bezugnahme auf §. 17 der Armenordnung vom 22. October 1840 hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Das Armendirektorium.
Ludwig Wolf, Stadtrath. Rentier.

Die Mitglieder des Flugregulirungsverbandes in Görlitz bei Leipzig werden hiermit zu einer am 28. d. M. früh 10 Uhr im Saale der Alten Börse zu Leipzig, Katharinenstraße 29, 2. Etage, abzuhaltenen Generalversammlung eingeladen.

Leipzig, am 18. Juni 1879.

Zugabordnung:

1) Abänderung des Regulirungsplans, die Fluttrinne in der unteren Section betr.
2) Herstellung einer im Regulirungsplane nicht vorgesehenen Durchzuschleuse im alten Elsterbett bei Wölkern.
3) Neuwahl von zwei Ausschußmitgliedern.

Leipzig, am 18. Juni 1879.

Stadtrath Dr. Vogel, Vorstand.

Abbruchsversteigerung auf Bahnhof Riesa.

Das demnächst außer Betrieb zu sehende Stationsgebäude auf Bahnhof Riesa soll Mittwoch, den 2. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle meistbietend auf den Abbruch versteigert werden.

Die Belegerungs-Bedingungen liegen bei dem unterzeichneten Bureau, bei dem Abtheilung-Ingenieur-Bureau Dresden-Reutha II und dem Baubureau Riesa zur Einsicht aus und werden überdies vor dem Termine nochmals bekannt gegeben.

Leipzig, den 18. Juni 1879.

Mönchliches Bezirk-Ingenieur-Bureau II.

Enquete-Kommission zur Prüfung der Frage der Steuerfreiheit des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus, wurden den begünstigten Ausschüssen überwiesen. Alsdann wurde über die Belebung erledigter Stellen bei den Dischiplinarmannen Görlitz gefaßt. Ausschüsse berichteten erstaunt über 1) den Entwurf eines Gesetzes über das Gütertarifwesen der deutschen Eisenbahnen. Der Gegenstand wurde nach Durchberatung des Entwurfs dem Verfassungsausschuss überwiesen; 2) die Regulirung der Verhältnisse im dreimischen Zoll- und Freihafen und den Entwurf eines Gesetzes wegen Sicherung der Zollgrenze in den vom Zollgebiet ausgeführten drei verschiedenen Gebietsteilen. Die begünstigten Ausschüsse wurden genehmigt. Zur Vorlage kamen endlich mehrere an den Bundesrat gerichtete Eingaben, betreffend die Besteuerung des Tabaks und die Erhebung einer Nachsteuer von Tabak und Tabakfabrikaten, sowie eine Eingabe des Vorstandes der Russischen Fabrik-Konzerne, betreffend Abschaffung der obligatorischen und Einführung der facultativen Cöste.

Angesichts der steigenden Verwirrung kann es nicht Wunder nehmen, daß ein Gericht, welches noch vor Kurzem von Niemandem der Beachtung gewürdigt worden sein möchte, jetzt ernsthaft besprochen wird, daß Gericht nämlich, daß man in nachgehenden Kreisen daran denkt, die Schatzölle allein zu erleidigen und die Finanzölle der nächsten Session aufzubemahnen. Ein solches Verfahren würde allen bisherigen offiziellen Sicherheiten widersprechen. Wir wollten indeß nicht untersetzen, daß Gerichtes wenigstens Erwähnung zu thun.

Die Kranzzeitung fühlt sich derufen, aus der Thatache, daß ein Berliner Wochenblatt wegen unzulässiger Angriffe auf den Präsidienten Dr. Hermann aus dem Reichstage ausgewiesen wurde, die Erhöhung des Hosenzolls gesprochen. Darauf erhob sich ein bis dahin parlamentarisch ganz unbekannter Freiherr von Ow, Vertreter des 8. württembergischen Wahlkreises, um dem Reichstage zu erklären, daß er hinter dem Abg. Hermann sofort einen Hosenhändler vermutet habe. Sein Ratschlag im Parlamentsalmanach habe er diese Vermuthung zwar nicht direct, wohl aber indirekt bestätigt gefunden, indem Herr Hermann 15 Jahre lang Mitinhaber eines Waarencommissionsgeschäfts gewesen sei. Ganz abgesehen von dem Tone junger Leibesübungen, welchen das Mitglied für Freudenstadt-Horb in seiner Jungsferne anzuschlagen gut fand, hat es im Reichstage bisher nicht als gute Sitte gegolten, die Motive für die parlamentarische Handlungswise eines Abgeordneten in der Lebentsstellung desselben zu suchen. Als absolut ungültig aber muß es bezeichnet werden, wenn derartige Unterstellungen, wie im vorliegenden Falle, jedes thatächliche Inhalts entkräften. Im Vergleich zu den Parlamenten gewisser anderer Länder durfte man von den Debatten unserer deutschen Volksvertretungen bisher mit Genugthuung sagen, daß ihnen persönliche Verdächtigung und Verleumdung im Großen und Ganzen ferngeblieben. Es ist eine dringende Pflicht aller Bevölkerung, darauf zu halten, daß es auch in Zukunft so bleibe.

In Hirschberg, dem Hauptorte seines Kreises Orla und Schönau umfassenden Wahlkreises, hat der Reichstagabgeordnete Dr. Georgi von Büsen vor einer zahlreichen Wählerversammlung einen Bericht erstattet. In seiner Rede hob er nach einem kurzen Hinweis auf sein Eintreten ausgewiesen worden ist, gegen die liberale Presse und die liberale Partei überhaupt Capital zu schlagen. Dieser Maunder ist, wie die Rot. Lib. Corr. bestreitet, schon deshalb gegenstandslos, da das bestreitende Blatt wohl dem Sensationsbedürfnisse eines großen Leserkreises entsprechen mag, von keinem Menschen aber für ein liberales Parteidem gehalten wird. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens bemerkt, daß die Entziehung der Karte zur Journalistentribune im vorliegenden Falle zwar zum ersten Male ausgeübt, daß aber die Maßregel schon einmal, und zwar 1872 in Bezug auf den Bericht erstaunt über die Thatsache, daß ein Berliner Wochenblatt wegen unzulässiger Angriffe auf den Präsidienten Dr. Hermann aus dem Reichstage ausgewiesen wurde, die Erhöhung des Hosenzolls gesprochen. Darauf erhob sich ein bis dahin parlamentarisch ganz unbekannter Freiherr von Ow, Vertreter des 8. württembergischen Wahlkreises, um dem Reichstage zu erklären, daß er hinter dem Abg. Hermann sofort einen Hosenhändler vermutet habe. Sein Ratschlag im Parlamentsalmanach habe er diese Vermuthung zwar nicht direct, wohl aber indirekt bestätigt gefunden, indem Herr Hermann 15 Jahre lang Mitinhaber eines Waarencommissionsgeschäfts gewesen sei. Ganz abgesehen von dem Tone junger Leibesübungen, welchen das Mitglied für Freudenstadt-Horb in seiner Jungsferne anzuschlagen gut fand, hat es im Reichstage bisher nicht als gute Sitte gegolten, die Motive für die parlamentarische Handlungswise eines Abgeordneten in der Lebentsstellung desselben zu suchen. Als absolut ungültig aber muß es bezeichnet werden, wenn derartige Unterstellungen, wie im vorliegenden Falle, jedes thatächliche Inhalts entkräften. Im Vergleich zu den Parlamenten gewisser anderer Länder durfte man von den Debatten unserer deutschen Volksvertretungen bisher mit Genugthuung sagen, daß ihnen persönliche Verdächtigung und Verleumdung im Großen und Ganzen ferngeblieben. Es ist eine dringende Pflicht aller Bevölkerung, darauf zu halten, daß es auch in Zukunft so bleibe.

In Hirschberg, dem Hauptorte seines Kreises Orla und Schönau umfassenden Wahlkreises, hat der Reichstagabgeordnete Dr. Georgi von Büsen vor einer zahlreichen Wählerversammlung einen Bericht erstattet. In seiner Rede hob er nach einem kurzen Hinweis auf sein Eintreten ausgewiesen worden ist, gegen die liberale Presse und die liberale Partei überhaupt Capital zu schlagen. Dieser Maunder ist, wie die Rot. Lib. Corr. bestreitet, schon deshalb gegenstandslos, da das bestreitende Blatt wohl dem Sensationsbedürfnisse eines großen Leserkreises entsprechen mag, von keinem Menschen aber für ein liberales Parteidem gehalten wird. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens bemerkt, daß die Entziehung der Karte zur Journalistentribune im vorliegenden Falle zwar zum ersten Male ausgeübt, daß aber die Maßregel schon einmal, und zwar 1872 in Bezug auf den Bericht erstaunt über die Thatsache, daß ein Berliner Wochenblatt wegen unzulässiger Angriffe auf den Präsidienten Dr. Hermann aus dem Reichstage ausgewiesen wurde, die Erhöhung des Hosenzolls gesprochen. Darauf erhob sich ein bis dahin parlamentarisch ganz unbekannter Freiherr von Ow, Vertreter des 8. württembergischen Wahlkreises, um dem Reichstage zu erklären, daß er hinter dem Abg. Hermann sofort einen Hosenhändler vermutet habe. Sein Ratschlag im Parlamentsalmanach habe er diese Vermuthung zwar nicht direct, wohl aber indirekt bestätigt gefunden, indem Herr Hermann 15 Jahre lang Mitinhaber eines Waarencommissionsgeschäfts gewesen sei. Ganz abgesehen von dem Tone junger Leibesübungen, welchen das Mitglied für Freudenstadt-Horb in seiner Jungsferne anzuschlagen gut fand, hat es im Reichstage bisher nicht als gute Sitte gegolten, die Motive für die parlamentarische Handlungswise eines Abgeordneten in der Lebentsstellung desselben zu suchen. Als absolut ungültig aber muß es bezeichnet werden, wenn derartige Unterstellungen, wie im vorliegenden Falle, jedes thatächliche Inhalts entkräften. Im Vergleich zu den Parlamenten gewisser anderer Länder durfte man von den Debatten unserer deutschen Volksvertretungen bisher mit Genugthuung sagen, daß ihnen persönliche Verdächtigung und Verleumdung im Großen und Ganzen ferngeblieben. Es ist eine dringende Pflicht aller Bevölkerung, darauf zu halten, daß es auch in Zukunft so bleibe.

In Hirschberg, dem Hauptorte seines Kreises Orla und Schönau umfassenden Wahlkreises, hat der Reichstagabgeordnete Dr. Georgi von Büsen vor einer zahlreichen Wählerversammlung einen Bericht erstattet. In seiner Rede hob er nach einem kurzen Hinweis auf sein Eintreten ausgewiesen worden ist, gegen die liberale Presse und die liberale Partei überhaupt Capital zu schlagen. Dieser Maunder ist, wie die Rot. Lib. Corr. bestreitet, schon deshalb gegenstandslos, da das bestreitende Blatt wohl dem Sensationsbedürfnisse eines großen Leserkreises entsprechen mag, von keinem Menschen aber für ein liberales Parteidem gehalten wird. Bei dieser Gelegenheit sei übrigens bemerkt, daß die Entziehung der Karte zur Journalistentribune im vorliegenden Falle zwar zum ersten Male ausgeübt, daß aber die Maßregel schon einmal, und zwar 1872 in Bezug auf den Bericht erstaunt über die Thatsache, daß ein Berliner Wochenblatt wegen unzulässiger Angriffe auf den Präsidienten Dr. Hermann aus dem Reichstage ausgewiesen wurde, die Erhöhung des Hosenzolls gesprochen. Darauf erhob sich ein bis dahin parlamentarisch ganz unbekannter Freiherr von Ow, Vertreter des 8. württembergischen Wahlkreises, um dem Reichstage zu erklären, daß er hinter dem Abg. Hermann sofort einen Hosenhändler vermutet habe. Sein Ratschlag im Parlamentsalmanach habe er diese Vermuthung zwar nicht direct, wohl aber indirekt bestätigt gefunden, indem Herr Hermann 15 Jahre lang Mitinhaber eines Waarencommissionsgeschäfts gewesen sei. Ganz abgesehen von dem Tone junger Leibesübungen, welchen das Mitglied für Freudenstadt-Horb in seiner Jungsferne anzuschlagen gut fand, hat es im Reichstage bisher nicht als gute Sitte gegolten, die Motive für die parlamentarische Handlungswise eines Abgeordneten in der Lebentsstellung desselben zu suchen. Als absolut ungültig aber muß es bezeichnet werden, wenn derartige Unterstellungen, wie im vorliegenden Falle, jedes thatächliche Inhalts entkräften. Im Vergleich zu den Parlamenten gewisser anderer Länder durfte man von den Debatten unserer deutschen Volksvertretungen bisher mit Genugthuung sagen, daß ihnen persönliche Verdächtigung und Verleumdung im Großen und Ganzen ferngeblieben. Es ist eine dringende Pflicht aller Bevölkerung, darauf zu halten, daß es auch in Zukunft so bleibe.

In Hirschberg, dem Hauptorte seines Kreises Orla und Schönau umfassenden Wahlkreises, hat der Reichstagabgeordnete Dr. Georgi